



Beschlussvorlage

Drucksache VL-246/2024

- öffentlich -

Datum: 22.10.2024

Über

| | |
|-------------------------------|---|
| Bürgermeisterin | X |
| Gemeindevertretervorsitzenden | |

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich | Zentrale Dienste |
| Federführendes Amt | Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt |
| Sachbearbeiter | Steven Rüppel |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--|------------|-----------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt | 29.10.2024 | beschließend | nichtöffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 30.10.2024 | beschließend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.11.2024 | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 27.11.2024 | beschließend | öffentlich |

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sieht eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vor. Da eine Haushaltsgenehmigung nicht zum 01.01.2025 zu erwarten ist, gelten bis dahin die Hebesätze des Haushaltsplans 2024.

Damit die neuen Hebesätze bereits zum 01.01.2025 Anwendung finden können, ist eine entsprechende Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Verwaltung hat hierzu einen Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

(1) Hebesatzsatzung 2025

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift